

Aufnahmeantrag für Kinderturnen

Hiermit stelle ich den Antrag um Aufnahme in den Universitätssportclub Viadrina e.V., Abteilung Kinderturnen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des USC, die Mitgliedsbedingungen und die Hausordnung der Sporthalle an. Meine Mitgliedschaft kann ich jeweils zum 31. März bzw. 30. September des Jahres formlos schriftlich kündigen, wobei die Kündigungsfrist 3 Tage beträgt.

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-datum: _____

Anschrift: _____

Freiwillige Angaben: (Ich bin damit einverstanden, dass die zwei folgenden Daten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen.)

Telefon: _____

E-mail: _____

Ich möchte folgendes Angebot nutzen:

mtl. 8,00 Euro

Zusätzlich ist halbjährlich eine Grundgebühr
in Höhe von für Kinder und Schüler 3,75 € zu zahlen.

**Die umseitig aufgeführten Informationspflichten gemäß Artikel 12 – 14
DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen**

Datum

Unterschrift des
Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung

Ich bin mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages durch den USC e.V. bis auf Widerruf einverstanden.

Bankverbindung: _____

IBAN: DE _____

Datum

Unterschrift
des Kontoinhabers

Name in Druckschrift

Der Vorstand des USC „Viadrina“ e.V. begrüßt Dich recht herzlich als neues Mitglied in unserem Verein und wünscht Dir viel Spaß beim Nutzen unserer Sportangebote.

Anbei übergeben wir Dir unsere Mitgliedsbedingungen, deren Einhaltung für einen reibungslosen Trainingsbetrieb notwendig sind.

Mitgliedsbedingungen:

Das Mitglied versichert, dass es Sport – gesund und auch sonst in der Lage ist, das sportliche Angebot des USC „Viadrina“ e.V., Abteilung Kinderturnen ohne Einschränkung nutzen zu können. Bei Verlust von Bekleidung, Geld oder anderen Wertgegenständen übernimmt der USC „Viadrina“ keine Haftung.

Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein weiteres Semester (6 Monate), wenn nicht die schriftliche Kündigungsfrist eingehalten wird, ausgenommen hierbei ist eine zeitlich beschränkte Mitgliedschaft. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, und muss 3 Tage vor Semesterende dem USC „Viadrina“ e.V. zugehen, wobei die Einhaltung der Schriftform und die Abgabe des Mitgliedsausweises unbedingte Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kündigung ist. Stillschweigendes fern bleiben bedeutet keine Kündigung. Die Zahlungsfrist besteht unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Angebote des USC „Viadrina“ e.V. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Die Beitragszahlung erfolgt über eine Einzugsermächtigung, wobei bei der Einzugsermächtigung nur Banken innerhalb von der Bundesrepublik Deutschland akzeptiert werden, ansonsten werden die Bank- und Überweisungsgebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Für jede Rückbuchung, für die das Mitglied die Verantwortung trägt (z.B. es ist keine Kontodeckung vorhanden), wird eine Bearbeitungsgebühr von 7,50 Euro berechnet. Bei Nichtzahlung der Beiträge wird ein Mahnverfahren eingeleitet und die Nutzung unserer Angebote ist nicht möglich.

Anschriften-, Namens- und Bankverbindungsänderungen sind unverzüglich dem USC „Viadrina“ e.V. bekannt zugeben. Bei Versäumnissen hat das Mitglied eventuell entstehende Schäden bzw. Kosten zu tragen.

Der Mitgliedsausweis ist Eigentum des Vereins und nicht übertragbar. Beim Ausscheiden aus dem Verein ist der Mitgliedsausweis abzugeben.

Die Satzung des USC „Viadrina“ e.V. auf der Homepage www.usc-viadrina.de und die Sporthallenordnung erkennt das Mitglied an und ist bereit diese einzuhalten und danach zu handeln, bei Verstößen hat das Mitglied mit entsprechenden Maßnahmen durch den Verein bzw. der Abteilung zu rechnen.